



Bundesverband

Der Sprecher

Herrn

Dr. Dr. h. c. Heinrich Z i l l i c h ,
Erster Vorsitzender der Landsmann-
schaft der Siebenbürger Sachsen,

Starnberg am See /Obb.

Josef-Fischhaber-Straße 15

17.5.58
gelesen
Z

München, den 9. Mai 1958.

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Ich lese eben in der Zeitung, daß Sie Ihr 60. Lebens-
jahr vollenden. Darf ich mich, auch im Namen der
Sudetendeutschen Landsmannschaft, in die Reihen
derer begeben, die Ihnen zu diesem Tage alles Gute
wünschen werden. Es werden nicht nur Ihre engeren
Landsleute sein, die einen Dichter und Schriftstel-
ler ehren, sondern auch diejenigen, die mit Ihren
Werken bekannt wurden und sie als wertvollen Teil
der deutschen Literatur betrachten.

Meine Aufgabe ist es nicht, Sie in dieser Ihrer
Eigenschaft zu preisen, ich möchte mich auf die
Würdigung Ihrer Tätigkeit innerhalb der Landsmann-
schaft der Siebenbürger Sachsen beschränken und
besonders auf deren Zusammenarbeit mit den anderen
Landsmannschaften, die Sie als Sprecher Ihrer
Landsmannschaft immer gefordert und gefördert haben.
Dabei darf ich davon ausgehen, daß die Siebenbürger
Sachsen und die SL stets im Geiste freundschaftlicher

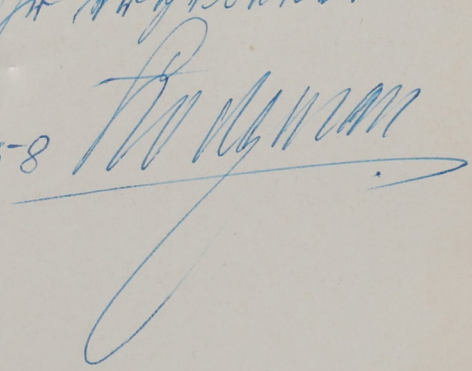
Mit Heimatgruß

Ihr ergebener
 Dr. med. [Signature]

Handwritten signature: *W. J. ...*



Es bedankt mich sehr bei
Ihren und Frau Landblüthen
für Ihr freundl. Brief, Danken-
bürgen, ein wunderbares
Gesicht mit dankt Ihnen,
ganzherz. D. Zillich für
Ihre sehr nette Valerianen
Worte! Mit Grüßen von allen
D. Z. - Leuten Ihr ergebener

München 8.1.1958 

DR. RUDOLF LODGMAN VON AUEN

MÜNCHEN 19, SIGRUNESTR. 9/1

RUF: 66 0 22

Da es mir nicht möglich ist, die vielen Glückwünsche einzeln zu beantworten, die ich zur Vollendung meines 80. Lebensjahres, zu den Weihnachtstagen, zum neuen Jahr, zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität in Würzburg und zur Verleihung der Albertus-Magnus-Medaille der Stadt Regensburg erhalten habe, so bedanke ich mich auf diesem Wege für die freundschaftlichen Gefühle, die mir entgegengebracht worden sind. Ich erwidere sie im gleichen Geiste und wünsche allen, die meiner gedacht haben, ein gutes neues Jahr. Meine Frau schließt sich meinem Dank und meinen Neujahrswünschen an.

München, im Januar 1958.

Rodgman



SPRECHER DER SÜDETENDEUTSCHEN

Dr. Rudolf Lodgman von Auen

(13b) München 19

Siegrunestraße 9/I · Ruf 66022

München, den 21. Juli 1958.

Herrn

Dr.h.c.Dr.Heinrich Zillich,

Starnberg am See

Josef Fischhaber-Straße 15

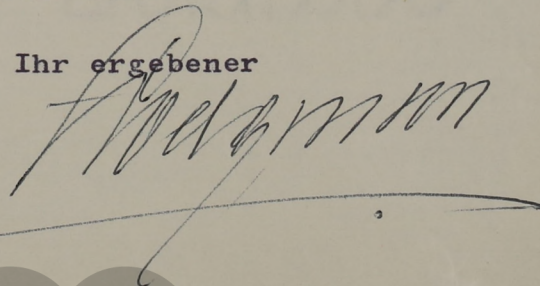
Sehr geehrter Herr Dr.Zillich!

Zunächst danke ich Ihnen für Ihre freundlichen Glückwünsche zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens.

Für Ihre sonstigen Mitteilungen danke ich auch und leite sie unter einem an meinen Rechtsanwalt, der die Privatklage eingereicht hat, weil der Staatsanwalt eine Verfolgung ablehnte. Ich nehme an, daß ihn Ihre Mitteilungen wegen der Urheberschaft und über das Urteil des Münchner Landgerichtes über die Feststellungsklage eines Verlages interessieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener



3.7.1958

Herrn
Dr.Dr.h.c.Rudolf Lodgman von Auen
München 19
Siegrunestr.9/I

Sehr verehrter Herr Dr.von Lodgman,

Herr Dr.Cramer schickte mir, wie Sie schon wissen, den Durchschlag seines an Sie gerichteten Briefes vom 26. Juni/zu. Ich kann Ihnen daher Antwort auf die Frage geben, die Sie an Herrn Dr.Cramer gestellt haben.

Als ^{ich} jenes Schreiben vom 2.4.1957 empfangen hatte, in welchem mich Herr Dr.Cramer aufmerksam machte, daß die vom Deutschen Gewerkschaftsverband Nordrhein/Westfalen veröffentlichte Broschüre "Feinde der Demokratie" unter den verleumdeten Namen auch Ihren und meinen aufzähle, wandte ich mich an Herrn Dr.Illing mit der Frage, was Sie dagegen unternehmen wollten. Es entspann sich zwischen Herrn Dr.Illing und mir ein kurzer Briefwechsel, aus dem ich erfuhr, daß Sie den Rechtsanwalt Dr.Gaßmüller, Stuttgart, beauftragt haben, Klage gegen Unbekannt einzubringen. Das schien meinem Sohn, der Assessor im Büro eines Münchner Rechtsanwaltes (Eckhart König) ist, kein erfolgversprechender Weg zu sein. Bald darauf schrieb mir der Chefredakteur der Wochenzeitung "Der Fortschritt", Düsseldorf, der ebenfalls von der Broschüre verleumdet worden ist, er habe Strafantrag gegen den Bundestagsabgeordneten Werner Hansen, Köln-Lindenthal, Hermeskeiler Straße, eingereicht, und forderte mich auf, mich anzuschließen; außerdem teilte er mir mit, daß der Oberstaatsanwalt in Düsseldorf das öffentliche Interesse im Falle des "Fortschritt" bejaht habe und selbst Klage gegen den DGB erheben werde. Werner Hansen war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Vorsitzender des Landesbezirks Nordrhein-Westfalen des DGB, verantwortlicher Redakteur war Eduard Wald, Hannover, Am Grasweg 12.

Mein Sohn und ich, dem das Geld fehlte, einen Prozeß in Düsseldorf zu führen, kamen überein, den Prozeß des Herrn Chefredakteurs des "Fortschritt" Siegfried Zoglmann, Düsseldorf, Worringerstr.70, gegen den DGB abzuwarten und dann Zivilklage beim Starnberger Amtsgericht gegen den DGB und die verantwortlichen zwei Personen einzureichen; allerdings erschien uns die ganze Angelegenheit bald als nicht mehr wichtig, da die Presse das Pamphlet schon mehrfach entlarvt hatte und mir außerdem der Ekel hochkommt, wenn ich mich mit Verleumdern befassen muß; am liebsten drehe ich ihnen schweigend den Rücken zu.

Ich habe dann die Geschichte vergessen, bis mir Bundestagsabgeordneter Reitzner vor etwa sechs Wochen in Gmunden bei der Tagung der Südosteuropa-Gesellschaft erzählte, er habe die Verantwortlichen für die Broschüre gefragt, wie sie dazu kämen, Leute wie Bruno Brehm, mich und andere frischweg als Feinde der Demokratie an den Pranger zu stellen. Man antwortete ihm, die Liste habe der Grünwalder Kreis angefertigt, was ja nun keine Entschuldigung ist, sondern sowohl auf die Grünwalder als auch auf die DGB-Leute ein eindeutiges Licht wirft. Von den Grünwalder angepöbelt zu werden, erscheint mir, dem das schon anderswo geschehen ist, als Ehre.

Durch Zufall kommt mir nun heute das Organ des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes (DHV), die "Deutsche Handelswacht", Nr.7, Juni 1958, Hamburg, Ferdinandstr.59, in die Hand und ich lese dort auf

Seite 9 das Folgende:

· "Verleumdungsaktion zusammengebrochen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte in seinem Katalog "Feinde der Demokratie" neben zahlreichen anderen Organisationen, Persönlichkeiten und Verlagen, die zwar demokratisch zuverlässig sind, aber als politisch-weltanschauliche Gegner des DGB angesehen werden, natürlich auch den DHV aufgeführt. Ein vom DGB in diesem Katalog als Feind der Demokratie angeprangerter Verlag hat den DGB daraufhin wegen Verleumdung verklagt. Das Landgericht München hat dem DGB bescheinigt, daß er nicht befugt sei, nach seinem Belieben zu bestimmen, wer als Feind der Demokratie angesehen werden müsse.

Dem DGB wird durch das Urteil bei Androhung einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe und einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten verboten, den Verlag als Feind der Demokratie zu bezeichnen. Er muß außerdem das Urteil in seiner Schriftenreihe veröffentlichen und die Kosten des Verfahrens tragen.

Es handele sich, sagt das Gericht, nicht um eine freie Meinungsäußerung, sondern um eine Verunglimpfung, eine bewußte Brandmarkung und Verleumdung, nicht um einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf, sondern um eine autoritär ausgesprochene Brandmarkung und Verleumdung.

Dieses Urteil kann der DGB en bloc für die größte Anzahl der in seinem Katalog aufgeführten Institutionen als gültig zur Kenntnis nehmen - auch für den DHV."

Ich glaube, dieses Urteil ist sehr begrüßenswert. Ich werde mich sogleich mit meinem Sohn beraten, was nun getan werden kann, um auf Grund des Urteils gegen den DGB vorzugehen.

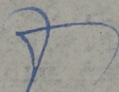
Ich wäre dankbar, wenn Sie mich wissen ließen, was Sie unternehmen wollen.

^{ist} Hoffentlich die Angelegenheit nicht durch Verjährung einem Zugriff entzogen.

Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen, verehrter Herr von Lodgman, meine herzlichen Glückwünsche zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener



ikgs

Herrn

26. Juni 1958

Dr. Rudolf Lodgman von Auen

(13b) M ü n c h e n 19

502 - Dr.Cr./M.

Sieggrunestr. 9, I

Sehr verehrter Herr Dr. von Lodgman!

Die im Zusammenhang mit Ihrem Schreiben vom 24.6.58 Dr.L./D.-765 an mich gestellte Frage, ob Herr Dr. Zillich nach Empfang meines Schreibens vom 2.4.1957 etwas gegen die Veröffentlichung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nordrhein/Westfalen "Feinde der Demokratie" unternommen hat, ist mir weiter nicht bekannt. Ich habe damals anschließend das einzige Exemplar dieser Veröffentlichung Herrn Dr. Zillich zur Kenntnisnahme zugesandt und ihm empfohlen, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um evt. gemeinsam vorzugehen. Wenn Ihre Privatklage eingereicht wird, so müsste es m.E. Herrn Dr. Zillich interessieren. Ich gestatte mir deshalb, an Herrn Dr. Zillich eine Durchschrift dieses Schreibens zu schicken und möchte annehmen, daß er darauf sich mit Ihnen, sehr verehrter Herr Dr. von Lodgman, in Verbindung setzen wird.

In landmannschaftlicher Verbundenheit
verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

(Dr. Cramer)

H i e r m i t

Herrn Dr.Dr.h.c. H. Z i l l i c h

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

ikgs

M. Cramer
(Dr. Cramer)

Dr. Rudolf Lodgman von Auen

(13b) München 19

Siegrunestraße 9/I · Ruf 66022

München, den 31. Juli 1958.

Herrn

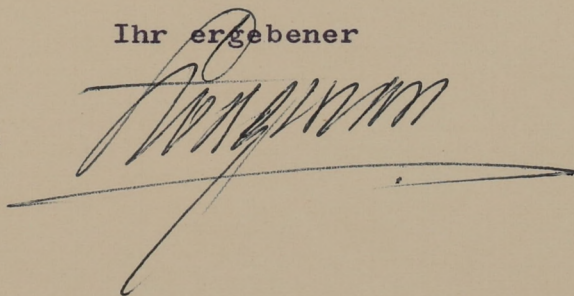
Dr.h.c.Dr.^Heinrich Zillich,
Starnberg am See /Obb.

Geehrter Herr Dr.Zillich!

Anbei eine Durchschrift meines Briefes
an Dr.Ganßmüller, der Sie das Erforder-
liche entnehmen wollen. Ich lege auch
eine Durchschrift meines Schreibens an
den DGB vom 6.Oktober 1957 bei und
begrüße Sie bestens als

Ihr ergebener

2 Beilagen



Sudetendeutsche Landmannschaft
-BUNDESVERBAND- e.V.
Der Sprecher
München 19, Siegrunestr. 9/1
Ruf: 66022

An den

Deutschen Gewerkschaftsbund,
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,

D ü s s e l d o r f 1

Postschließfach 14096

München, den 6. Oktober 1957.
Dr.L./D.-1228

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 13. September und teile mit, daß ich bereit bin, die Klage gegen Herrn Hansen zurückzuziehen, wenn der Beklagte

- 1) erklärt, daß er sich überzeugt hat, daß die Anführung meines Namens im Verzeichnis der "Feinde der Demokratie" in keiner Weise begründet war;
- 2) weshalb er diesen Mißgriff bedauert und sich formell entschuldigt;
- 3) in Anbetracht des Umstandes, daß ich in meiner Eigenschaft als Sprecher der Sudetendeutschen Landmannschaft und Träger des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit bekannt bin, einen Betrag von DM 2.000.-- zu meinen Händen erlegt, der als Beitrag für die Heimatpolitik der sudetendeutschen Volksgruppe verwendet werden soll.

ikgs

- 4) Die entstandenen Kosten der Klage werden ersetzt.
- 5) Der Kläger ist berechtigt, diesen Vergleich in der "Sudetendeutschen Zeitung" auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen.

Hochachtungsvoll:
gez. Lodgman

Durchschrift an H.Dr.Zillich z.g.K. (Sieh Schr.v.
31.7.58, Zl.955)

Dr. Rudolf Lodgman von Auen
(13b) München 19
Sieggrünestraße 9/I
Tuf: 66022

München, den 30. Juli 1958.
Dr. L./D.-955

Herrn

Dr. Helmut Ganßmüller,
Rechtsanwalt,

Stuttgart-S

Postschließfach 451

Werter Landsmann Dr. Ganßmüller!

Soeben hat mich Landsmann Reitzner besucht, um mit mir über die Angelegenheit DGB zu sprechen. Bekanntlich hat er schon im vorigen Jahre den Herren vom DGB die Meinung gesagt und auch bestätigt, daß der Urheber dieser Hetze der "Grünwalder Kreis" war. Er bat mich, die von mir seinerzeit verlangte Buße von 2.000 DM für die Volksgruppenabgabe zu ermäßigen, weil ihm gesagt worden ist, den Betrag müßte Wollenberg berappen und nicht der DGB. Nun, weder ich noch Reitzner nehmen das an, ich habe aber Reitzner zuliebe zugestimmt und den Betrag auf 1.000 DM herabgesetzt.

Wenn also die sonstigen Bedingungen meines Schreibens vom 6. Oktober 1957 erfüllt werden, so brauchen wir die Klage nicht einzubringen. Das Urteil des Landgerichtes München ist im Organ des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes (DHV), die "Deutsche Handelswacht"

ikgs

Nr.7, Juni 1958, Hamburg, Ferdinandstraße 59, abgedruckt.
Vom Landgericht habe ich keine Abschrift bekommen, weil
Berufung vorliegt. Es handelt sich um den Leopold Stocker
Verlag, Graz, Bürgergasse 11, er würde Ihnen sicherlich
eine Abschrift des Urteils schicken.

Dr.Zillich schicke ich unter einem eine Abschrift dieses
Briefes, er hat mich ersucht, ihn am laufenden zu halten.

Mit landsmannschaftlichem Gruß

gez.Lodgman

Durchschrift: H.Dr.Zillich zur gefälligen Kenntnis